

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 20 (2007)

Artikel: Wie es 1948 zum Brand in der Werdenbergischen Erziehungsanstalt kam : "... ich könnte die 'Beiz' auch anzünden"

Autor: Stricker, Barbara

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie es 1948 zum Brand in der Werdenbergischen Erziehungsanstalt kam

«... ich könnte die 'Beiz' auch anzünden»

Barbara Stricker

Grossbrand in der Werdenbergischen Erziehungsanstalt Grabs – ein schwerer Schlag hat gestern unsere Werdenberg[ische] Erziehungsanstalt [...], die vor zwei Jahren freudig ihr hundertjähriges Bestehen feiern konnte, getroffen.» Dies vermeldete der Werdenberger & Obertoggenburger in seiner Ausgabe vom 28. Juli 1948. «Der Brand wurde kurz nach 16 Uhr entdeckt. Innert kürzester Zeit waren die ersten Grabser Feuerwehrleute zur Stelle, legten die ersten Leitungen und nahmen tatkräftig und energisch die Bekämpfung der Feuersbrunst anhand. Als wirpunkt 17 Uhr an der Unglücksstätte erschienen, war das offene Feuer bereits eingedämmt. Nur an zwei bis drei Stellen flackerte es hin und wieder nochmals auf. Schon in Buchs hatte uns die mächtige, in die Höhe strebende Rauchsäule Unheilvolles verheissen. Auf Stauden angelangt, bot sich uns ein trostloser Anblick. Als schwarzes Gerippe, bis auf wenige Reste von den Ziegeln befreit, ragte das Dachgebäck der Werdenbergischen Erziehungsanstalt gen Himmel.»

Was war am Unglücksort – dem heutigen Lukashaus – passiert? Wie war der Brand, bei dem auch beträchtlicher Sachschaden zu beklagen war, zustandegekommen?

Ein Zögling der Anstalt, der Halbwüchsige Bruno Gorini, hatte das Feuer vorsätzlich gelegt. Der Knabe galt als stark missraten und schwererziehbar, im Werdenberger & Obertoggenburger war gar die Rede von einem «psychopathischen», «bedauernswerten geistig unzurechnungsfähigen» Menschen. Wir wollen diese Urteile hier nicht einfach



Eine mächtige, weit herum sichtbare Rauchwolke stieg am Nachmittag des 27. Juli 1948 von der Werdenbergischen Erziehungsanstalt auf. Bild im Archiv Hansruedi Rohrer, Buchs

übernehmen, sondern wagen lieber einen unvoreingenommenen Blick auf den Tathergang und die Persönlichkeit des Brandstifters, soweit dies die Quellen erlauben. Stellen Pauschalurteile nicht oftmals eine hilflose Beschreibung eines Sachverhaltes dar, der im Grunde sehr vielschichtig ist?

Drakonische Erziehungsmethoden

In der Untersuchungshaft nach dem Motiv für die Brandstiftung befragt, gab der jugendliche Täter zu Protokoll, er sei kürzlich wegen ungebührlichen Betragens vom Anstaltslehrer mit einem Eisenring geschlagen worden. «Als er mir den Hintern versohlte, schlug er mit dem Strick und dem eisernen Ring zwischen die Beine und er traf mich am Hodensack, worauf ich zwei blaue Striemen bekam. Ich hatte starke Schmerzen. Ich bekam nachträglich auch zwei Blattern, die mich ebenfalls schmerzten.» Nach dieser drakonischen Strafe für ein vergleichsweise geringes Vergehen sei er derart wütend gewesen, «dass ich dann mit den grossen Knaben abmachte, gemeinsam einfach aus der Anstalt fortzulaufen. Nachher habe ich mir dann aber gesagt, man könnte die Sache auch anders machen, ich könnte die 'Beiz' auch anzünden.» Einige Tage nach diesem Vorfall fing

die Heimleitung einen Brief ab, den Bruno an seinen Vormund geschrieben hatte: Darin bat er, man möge ihn doch aus der Anstalt abholen, es gefalle ihm dort nicht mehr. Er erwähnte die Züchtigung mit dem Eisenring durch den Lehrer und forderte den Vormund auf, ihm «ein Gewehr und Zündhölzchen zu schicken, damit ich die 'Beiz' anzünden könne». Fast sei er dann wegen dieses Briefes wieder körperlich gestraft worden, und das habe ihn in seinem Vorhaben bestärkt, das Haus anzuzünden.

Der Tathergang

Am Tag der Tat durften die Knaben mit ihrem Lehrer zum Baden an die Simmi. Bruno nahm an diesem Ausflug teil, jedoch war ihm das Baden verboten, zur Strafe dafür, dass er besagten Brief an seinen Vormund geschrieben hatte. Während die anderen Kinder badeten, hielt er sich im Umkleideraum auf und entdeckte auf einem Balken eine Zündholzschachtel – offenbar war sie von einem anderen Badegast dort vergessen worden. Er nahm die Schachtel an sich und versorgte sie in seinem Taschentuch. In die Anstalt zurückgekehrt, begab sich Bruno mit seinem Vesperbrot und den Zündhölzern auf den Estrich. Dort nahm er herumliegende Papiere und setzte sie in Brand.

«Bevor ich hinunterging, sah ich, wie das Papier lichterloh brannte und wie das Feuer vom Balken dann auf die Schindeln übergriff.» Hierauf sei er in den Keller geeilt und habe die restlichen Zündhölzer in den Heizraum geworfen. «Von hier aus sprang ich über den untern Platz, von wo aus ich schon hörte, wie das Feuer knisterte, nach dem Staudnerschulhaus hinüber. [...] Als ich dann sah, wie die Anstalt brannte, sprang ich dann gegen Stauden hinunter und rief laut, die 'Beiz' brenne, die Feuerwehr solle kommen.»

Den Bemühungen der Feuerwehr war es zu verdanken, dass letztlich nur der Dachstock des Gebäudes ausbrannte, allerdings wurden infolge der bei der Brandbekämpfung eingetretenen Wasserschäden auch die Räumlichkeiten der beiden darunter befindlichen Etagen stark in Mitleidenschaft gezogen. Den entstandenen Sachschaden bezifferte der Werdenberger & Obertoggenburger vage mit «100 000 und mehr Franken».

Offenbar bereits kurz nach der Tat hatte man den Knaben als Urheber des Brandes identifiziert. Ob er sich freiwillig zur Tat bekannte oder nur unter dem Druck der Beweislast, die gegen ihn sprach, wissen wir nicht. Der Werdenberger & Obertoggenburger berichtete:



«Als schwarzes Gerippe, bis auf wenige Reste von den Ziegeln befreit, ragte das Dachgebäck der Werdenbergischen Erziehungsanstalt gen Himmel.»

Bild im Archiv
Hansruedi Rohrer, Buchs

«Es kommt wohl selten vor, wie es hier der Fall war, dass der Brandstifter unter Bewachung eines Polizisten den Folgen seiner Untat beiwohnt. Der 14jährige Zögling, der den Brand verursachte, wird sich der Grösse des Unheils, das er angerichtet hat, kaum bewusst sein. Seine Äusserungen [...] waren eine Art schaudernde Bewunderung dessen, was sich vor seinen Augen abspielte, gemischt mit der Furcht vor dem, was nun mit ihm geschehen werde.»

Ein «ganz gefährlicher Bursche»

Der Beklagte gab in der Vernehmung an, er sehe es halt einfach gerne, wenn es brenne. «Wenn ich beispielsweise sehe, wie auf dem Acker Kartoffelstauden verbrannt werden, denke ich immer, ich möchte einmal gerne ein Haus anzünden, das wäre lustig, ein so grosses Feuer zu sehen.» Bruno berichtete weiter, er habe vor ein paar Jahren bereits in St.Gallen einmal ein Haus angezündet, das in der Folge vollständig abgebrannt sei. Es liess sich aber nicht feststellen, ob diese Aussage der Wahrheit entsprach. Anstaltsleiter Christian Hertner zweifelte an Brunos Worten, wies jedoch gleichzeitig darauf hin, dass sein Zögling «gewiss geistig nicht normal» sei und es sich bei demselben um einen «ganz gefährlichen Burschen» handle. Was er nicht erwähnte, war das schwierige Lebensumfeld, dem der Knabe entstammte und das dessen Schwererziehbarkeit wohl hinreichend erklärt hätte: voreheliche Geburt, ein gänzlich zerrüttetes Elternhaus, in dem sich zwischen Vater und Mutter immer wieder heftige, gewalttätige Auseinandersetzungen abspielten, Trennung der Eltern, als der Sohn siebenjährig war, Beantragung der Vormundschaft und schliesslich die Unterbringung in verschiedenen Heimen. Jedenfalls wirft das Vernehmungsprotokoll des Knaben, namentlich die Schilderung der unverhältnismässigen Züchtigung mit dem Eisenring, auch ein grettes Schlaglicht auf die in Heimen damals noch üblichen Erziehungsmethoden.

«S ischt gleich!»

Am Tag des Brandes waren auch meine Grosseltern mit ihren Kindern Zeugen des Vorfalls geworden. Von ihrem Anwesen am Grabserberg hatten sie die Feuersbrunst beobachtet, hatten gesehen, wie dichter Rauch über dem Ort des Unglücks aufstieg und die hellen Flammen aus dem Dachstock schlügen. Jedoch nicht alle Zuschauer liessen sich von dem Ereignis in Aufregung versetzen. Mein damals vierjähriger Vater kommentierte den Brandfall offenkundig ungerührt mit den Worten: «S ischt gleich!» Der Grund für diese beim ganzen Ernst der Lage von den Erwachsenen belachte Aussage lag im Umstand, dass die Grabser Kinder damals oft, wenn sie sich unartig benahmen, den Ausspruch zu hören bekamen: «Chunnscht denn noⁿ emooⁿl i t Ooⁿstaalt!».

Da Bruno Gorini nach Meinung des Heimleiters «unter keinen Umständen mehr» zu den übrigen Kindern in die Grabser Anstalt zurückgebracht werden durfte, sondern unverzüglich «in eine Anstalt zu verbringen ist, in welcher er unter ständiger Aufsicht ist», hielt man nach anderen Lösungen Ausschau: Versuche, den Knaben auf der Kinderstation der Zürcher Psychiatrieklinik Burghölzli zu platzieren, schlugen ebenso fehl wie das Bemühen, ihn in einer anderen Erziehungsanstalt unterzubringen, in welcher er unter strenger Beobachtung gestanden hätte. Schliesslich fand sich die Schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich bereit, den Knaben aufzunehmen, obwohl deren Direktor zunächst schwere Bedenken gegen die Aufnahme eines Brandstifters äusserte.

Die Beobachtungsstation der Epileptikeranstalt diente dem allseitig als notwendig erachteten Zweck, den Knaben vorläufig unter ständige Aufsicht zu stellen. Jedoch erscheint es uns aus

heutiger Sicht zweifelhaft, einen jugendlichen Brandstifter ohne die geringste Neigung zu epileptischen Anfällen einfach in einer entsprechenden Spezialklinik unterzubringen. Ob der Fehlbare am besagten Ort eine angemessene und fachgerechte Behandlung erfuhr, ist fraglich. Doch wider spiegelt das Verfahren sowohl die Hilflosigkeit wie auch die Unzimperlichkeit früherer Behörden im Umgang mit solchen Problemfällen.

Bruno Gorini wurde am 5. August 1948 nach Zürich verbracht. Die Kantonspolizei St.Gallen rapportiert, er habe sich während des Transportes dorthin «wie übrigens auch im Arrest tadellos verhalten». Der in die Verhandlungen um Brunos weiteres Schicksal mit einbezogene damalige Chefarzt des kantonalen Spitals Grabs erwartete von Brunos Begutachter in der Epileptischen Anstalt insbesondere «die Beantwortung der Frage [...], was auf die Dauer mit dem Knaben geschehen soll. Die Möglichkeiten der Versorgung solch jugendlicher Abwanderer sind nämlich sehr gering».

Was schliesslich in der Anstalt für Epileptische in Bezug auf Bruno Gorinis weiteren Verbleib entschieden wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Auch über seinen weiteren Lebensweg ist nichts bekannt.

Quellen

Werdenberger & Obertoggenburger Nr. 88, 28. 7. 1948.

Akten im Staatsarchiv St.Gallen (StASG, Schachtel Brandakten Grabs 1/1932–1975):

Verhörprotokoll des Bruno Gorini vom 27. 7. 1948.

Verhörprotokoll des Christian Hertner, Anstaltsleiter und Zeuge, 27. 7. 1948.

Brief des Chefarztes des Kantonalen Krankenhauses Grabs, Dr. med. Hermann Werder, vom 30. 7. 1948 an das Bezirksamt Werdenberg.

Brief des Untersuchungsrichteramts St.Gallen vom 4. 8. 1948 an dessen Vorstand Dr. Akermann.

Rapport der Kantonspolizei St.Gallen vom 6. 8. 1948 an das Bezirksamt Werdenberg.